

Wasserwirtschaft Aktuell Nr. 1/09

Bregenz, am 20.7.2009

UFG - Gewässerökologie Richtlinien für die Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen der Kommunen und Wettbewerbsteilnehmer

Für die Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen werden Förderungsrichtlinien des Bundes unter Bezugnahme auf das Umweltförderungsgesetz (UFG) erlassen. Die entsprechenden Richtlinien des Landes werden zurzeit ausgearbeitet. Seit Anfang 2009 können Projektanträge zur Förderung von Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer eingereicht werden. [Mehr Information](#)

Internetauftritt NEU – aktuelle hydrologische Online-Messdaten von Vorarlberg - Hydrographischer Dienst

Die Hydrographie von Vorarlberg betreibt zur ständigen Beobachtung des Wasserkreislaufes ein hydrologisches Messnetz von fast 500 Stationen. Derzeit werden bei 30 repräsentativen Stationen Wasserstände und Abflüsse an Oberflächengewässern sowie Niederschläge und Temperaturen kontinuierlich erfasst. Alle sind mit einer Datenfernübertragung ausgestattet. Die aktuellen Daten stehen im Internet zur Verfügung. [Mehr Information](#)

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan nach Wasserrecht: Öffentlichkeitsbeteiligung und Stellungnahmen für die Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist als Planungsinstrument der wasserwirtschaftlichen Planung im Wasserrechtsgesetz (WRG) definiert. Auf Grundlage der Ist-Bestandsanalyse wurden der ökologische und der chemische Zustand der Oberflächengewässer bestimmt. Das Ergebnis zeigt, dass sich mindestens 41% der Gewässerstrecken der Oberflächengewässer in Vorarlberg in einem sehr guten oder guten ökologischen Zustand befinden, bei 29% muss die Bewertung noch abgesichert werden. In den dicht besiedelten Tallagen (Rheintal, Walgau, Bregenzwald) sind 26% der Gewässerstrecken in keinem guten Zustand. Hier sollten Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Wir fordern nun die Gemeinden, Wasserverbände, Experten und alle Interessierten zur Stellungnahme auf. [Mehr Information](#)

UFG – Gewässerökologie: Richtlinien für die Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen der Kommunen und Wettbewerbsteilnehmer

Für die Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen wurden Förderungsrichtlinien des Bundes auf Grundlage des Umweltförderungsgesetzes (UFG) erlassen. Die entsprechenden Richtlinien des Landes befinden sich in Ausarbeitung. Seit Beginn 2009 können Projektanträge zur Förderung von Maßnahmen der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer eingereicht werden.

Die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie, die nicht in Verbindung mit Hochwasserschutzmaßnahmen stehen, können sowohl von Kommunen (Stadt, Gemeinde, Wasserverband, sonstige Nutzungsberechtigte), als auch von Gewerbetreibenden (Wettbewerbsteilnehmer), die Konsensträger einer wasserrechtlich genehmigten Anlage sind, beansprucht werden. Dazu sind bis 2017 140 Millionen Euro Bundesmittel vorgesehen.

Die fachliche Notwendigkeit, eine Maßnahme durchzuführen, muss im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan, der derzeit erarbeitet wird, ersichtlich sein. Die Reihung wird auf Landesebene vorgenommen.

Folgende Maßnahmen und damit in Zusammenhang stehende Untersuchungen, Planungen und Gutachten können gefördert werden:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken;
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen, Rückstau und Schwall.

Das Ausmaß der Bundesförderung umfasst bei Projekten der Kommunen bis zu 60 % der förderungsfähigen Kosten, wobei der Interessentenanteil mind. 10% beinhalten muss. Der Landesanteil kann daher bis zu 30% betragen.

Das Ausmaß der Bundesförderung umfasst bei Projekten der Wettbewerbsteilnehmer für kleine Unternehmen 30% und für große Unternehmen 20%. Die Einstufung der Unternehmen und der Gesamtförderungsrahmen unter Einbeziehung einer Beitragsleistung durch das Land müssen den Vorgaben der EU-Gruppenfreistellungsverordnung entsprechen.

Eine Antragstellung ist nach Vorlage eines behördlich genehmigten Projektes möglich, das den Zielsetzungen und Prioritäten des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes entspricht. Es wird daher empfohlen, die Planung mit der Abt. Wasserwirtschaft abzustimmen, bevor der Antrag gestellt wird. Diese Vorleistung kann auch gefördert werden.

Die Förderungsabwicklung wird bei den Projekten der Kommunen von der Abt. Wasserwirtschaft wahrgenommen. Die Erstellung des Förderungsvertrages des Bundes, sowie die Auszahlung der Bundesbeiträge erfolgen durch die Abwicklungsstelle des Bundes (Kommunalkredit AG). Bei Projekten der Wettbewerbsteilnehmer wird die Förderungsabwicklung von der Kommunalkredit AG durchgeführt. In beiden Fällen ist jedoch vor der Antragstellung die fachtechnische Abstimmung des Projektes mit der Abt. Wasserwirtschaft notwendig.

**Auskünfte: Dipl Ing Dr Günther Lins, Tel: 05574/511-27450
guenther.lins@vorarlberg.at**

Hydrographische Daten im Internet – aktuelle hydrologische Online Messdaten

Auf der Homepage des Landes Vorarlberg ist auf der Seite Wasserwirtschaft ein neuer Internetdienst Hydrologischer Online-Daten eingerichtet:
www.vorarlberg.at/wasserwirtschaft

Mit der Online-Übertragung von Niederschlags- und Wasserstandsmessdaten bietet der Hydrographische Dienst einen Einblick in die aktuelle hydrologische Situation von Vorarlberg. Das System dient zum Verwalten, Aufbereiten, Analysieren und Visualisieren von hydrologischen Daten. Es (HydroMap) wurde vom Hydrographischen Dienst Kärnten entwickelt.

Die Software kann vor allem für die zentrale Verwaltung von Stationsdaten und die Visualisierung von hydrologischen und schutzwasserwirtschaftlichen Daten und Kennwerten in Form von Ganglinien, Lageplänen und Querprofilen verwendet werden. Zusätzlich zum Modul HydroMap, das zur interaktiven Nutzung dient, setzt ein weiteres Modul HydroMapServer auf derselben Datenbasis auf und erfüllt periodische Aufgaben wie das Erzeugen von Internetgrafiken und Datenaufbereitungen.

Die Daten sollen sich an einen breiten Interessentenkreis richten. Bei der Gestaltung der Internetgrafiken wurden die Informationen leicht verständlich aufbereitet.

Das Angebot umfasst Lagepläne mit den 3-Tages Niederschlagssummen, Ganglinien des Niederschlags mit Summenlinien, des weiteren Lagepläne mit den gemessenen Abflusswerten und einer symbolischen Darstellung der Jährlichkeitskategorie des Abflusses, sowie Ganglinien des Abflusses und des Wasserstandes mit hinterlegten Jährlichkeiten.

Bei den Wasserständen/Abflüssen der Bäche und Flüsse sind Marken angegeben, damit die aktuelle Situation ablesbar ist.

Bei Hochwässern wird je nach Auftrittswahrscheinlichkeit zwischen 1-, 5-, 10-, 30- und 100 jährlichem Hochwasserstand bzw. Abfluss unterschieden. Die Marken sind statistische Größen, die je nach Betrachtungszeitraum und gemessenen Ereignissen variieren können.

Die Umrechnung von Wasserständen in Abflüsse erfolgt mit provisorisch festgelegten Pegelschlüsseln. Der Pegelschlüssel gibt die Beziehung zwischen Wasserstand und Abfluss an und wird durch Abflussmessungen ständig aktualisiert. Durch Veränderungen im Abflussprofil (Eintiefungen, Auflandungen) sind auch immer wieder Änderungen des Pegelschlüssels notwendig. Hydrographische Messgeräte sind der Witterung direkt ausgesetzt. Es kann daher zu Ausfällen und Messfehlern kommen.

Die Daten sind daher als grobe Orientierung und als vorläufig zu betrachten!

Wichtiger Hinweis:

Bei allen aktuellen Messdaten handelt es sich um ungeprüfte Rohdaten, die weder auf Vollständigkeit noch auf Plausibilität geprüft worden sind. Sie dienen lediglich der raschen Information. Es wird keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit der veröffentlichten Messdaten übernommen. Gewährleistungs- und Haftungsansprüche werden somit ausdrücklich ausgeschlossen.

Eine Verifikation der Daten erfolgt ausschließlich durch den Hydrographischen Dienst.

Auskünfte: Ing Ralf Grabher, Tel: 05574/511-27442
ralf.grabher@vorarlberg.at

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan: Öffentlichkeitsbeteiligung und Stellungnahmen für die Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen

Der Entwurf des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) wurde beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Josef-Huter Straße 35, in 6900 Bregenz, zur Einsicht aufgelegt. Die Dokumente sind auch in digitaler Form verfügbar: [Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm](#)

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist als Planungsinstrument der wasserwirtschaftlichen Planung im Wasserrechtsgesetz (WRG) definiert. Auf Grundlage der Ist-Bestandsanalyse wurden der ökologische und der chemische Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt. Bei dieser Zustandsbewertung wurden insbesondere biologische Parameter, sprich der Bestand an Wassertieren (Fische, Lebewesen der Gewässersohle; Plankton) und Wasserpflanzen (Algen, Wasserpflanzen, Plankton) berücksichtigt.

Das Ergebnis der Zustandsbewertung zeigt, dass sich mindestens 41% der Gewässerstrecken der Oberflächengewässer in Vorarlberg in einem sehr guten oder guten ökologischen Zustand befinden, bei 29% muss die Bewertung noch abgesichert werden. In den dicht besiedelten Tallagen (Rheintal, Walgau, Bregenzerwald) sind 26% der Gewässer im Land in keinem guten Zustand. Hier sollten Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Die Ursachen für das Verfehlen der Umweltziele für Oberflächengewässer liegen im Wesentlichen in Eingriffen in das Gewässerbett zum Zweck des Hochwasserschutzes und der Wassernutzung, z.B. für den Betrieb von Wasserkraftwerken begründet. Die Umweltziele für Grundwasser werden derzeit bereits eingehalten.

Die Umweltziele und die Fristen zur Zielerreichung werden in der NGP- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft festgelegt.

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen des NGP bis zur Erreichung der Ziele wird eine wesentliche Aufgabe der Inhaber von Wasserrechten, sowie der Gemeinden in ihrer Zuständigkeit für die Gewässer sein.

Als Arbeitsgrundlage ist von der Abteilung Wasserwirtschaft in Abstimmung mit dem Umweltinstitut und der Abteilung Landwirtschaft-Fischerei ein Konzept für ein Maßnahmenprogramm entwickelt worden. 10 Schwerpunktbereiche (sh Abbildung) für ökologische Sanierungsmaßnahmen wurden unter folgenden Gesichtspunkten ermittelt:

- Die Gewässerstrecke befindet sich nicht in einem guten oder sehr guten ökologischen Zustand, somit ist ein Handlungsbedarf auf Grund der Zustandsbewertung gegeben.
- Die Gewässerstrecke ist ein Fischlebensraum für Wanderfische, z.B. für die Bodensee-Seeforelle, und daher ein prioritäres Gewässer.
- Vorhandene Studien, Untersuchungen und Gewässerentwicklungskonzepte (GEK bzw GBK) weisen bereits auf die entsprechende Maßnahme hin.
- Auf Grund der lokalen Kenntnisse hat die Gewässerstrecke eine hohe ökologische Bedeutung.

Im WRG ist die Beteiligung der Öffentlichkeit für die Ausarbeitung des NGP verbindlich vorgeschrieben. Ab Veröffentlichung des Entwurfes ist eine Frist von 6 Monaten vorgesehen.

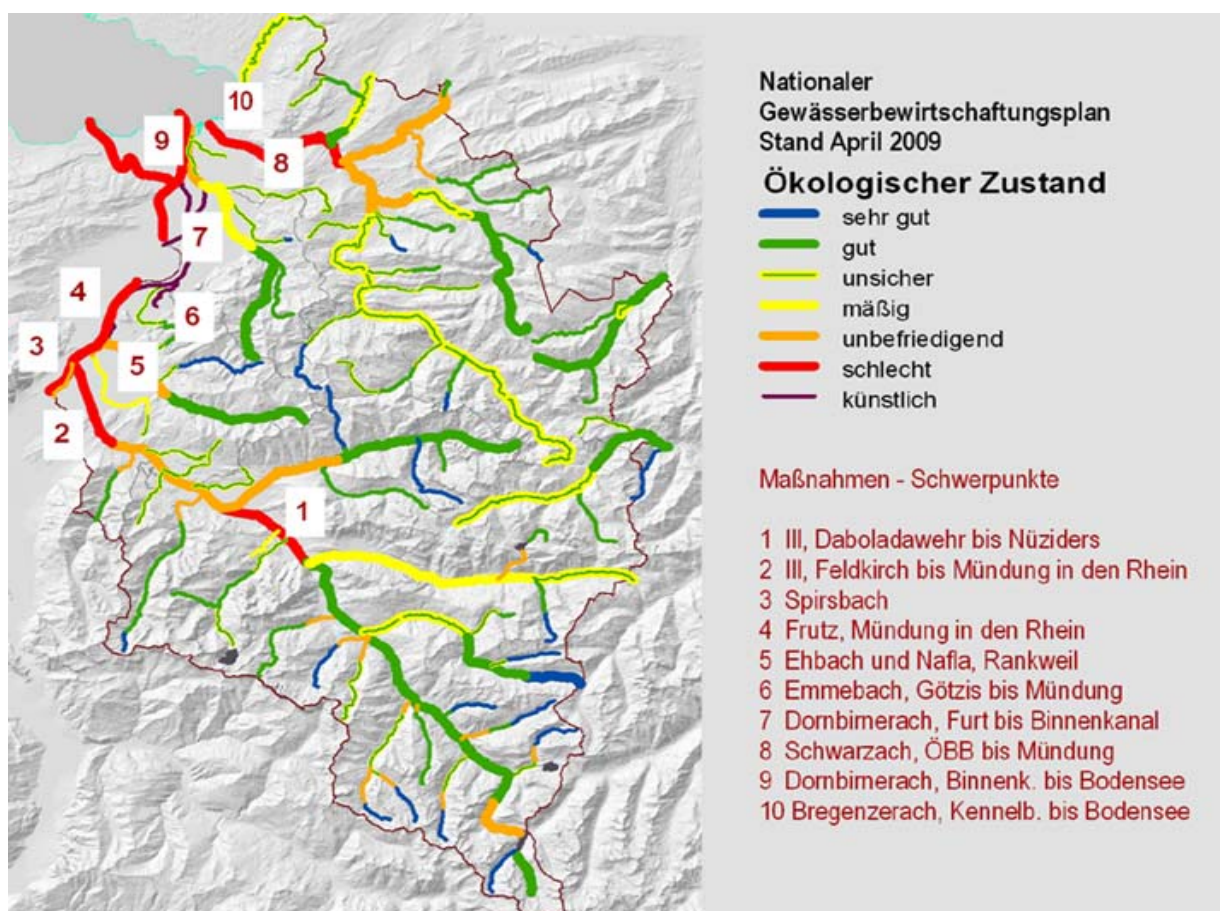
Bis zum 27. Oktober 2009 sind Sie eingeladen, zum NGP Stellung zu nehmen. Ihre Anregungen sollen helfen, den Entwurf zu überarbeiten.

In Vorarlberg haben am 28.05.2009 eine Pressekonferenz des zuständigen Landesrates Dieter Egger und eine Informationsveranstaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum NGP im J J Ender Saal in Mäder stattgefunden. Dazu waren eingeladen: Alle Gemeinden Vorarlbergs, die Bezirkshauptmannschaften, die Wirtschaftskammer für Vorarlberg, die Landwirtschaftskammer für Vorarlberg, der Vorarlberger Gemeindeverband, die Industriellenvereinigung Vorarlberg, die Wasserkraft Gesellschaften in Vorarlberg, der Fischereiverband für Vorarlberg, Natur- und Umweltschutz Vereine in Vorarlberg, die Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg, die Wasser- und Abwasserverbände in Vorarlberg, die im Bereich Wasser tätigen Institutionen der Bundesverwaltung, die Abteilungen der Landesverwaltung, und die in Vorarlberg tätigen Planungsbüros im Bereich Wasser.

Die Präsentationen und ergänzende Informationen sind auf der Internetseite der Abteilung Wasserwirtschaft abgelegt: [Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm](#)

Für Ihre Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die folgende Internetseite eingerichtet: www.wasseraktiv.at

In einem zweiten Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen im Herbst mit den betroffenen Gemeinden der 10 Schwerpunktbereich vertiefende Gespräche stattfinden, um konkrete Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen zu diskutieren. Sie werden in den kommenden Tagen eine Einladung erhalten.



**Auskünfte: Dipl Ing Alexander Jawecki, Tel: 05574/511-27431
alexander.jawecki@vorarlberg.at**